

Gedenkveranstaltungen anlässlich des 75. Jahrestages der Reichspogromnacht

Liebe Rostockerinnen und Rostocker,
anlässlich des 75. Jahrestages der Novemberpogrome 1938 finden in der Hansestadt Rostock wieder Gedenkveranstaltungen statt, die gemeinsam von der Katholischen Studentengemeinde, der Evangelischen Studentengemeinde, dem Max-Samuel-Haus, der Jüdischen Gemeinde Rostock und dem Verein „Arnold Bernhard“ e.V. initiiert wurden. So wird am 9. November um 18 Uhr auf dem geschlossenen jüdischen Friedhof im Rostocker Lindenpark der Opfer gedacht. Am 10. November um 10 Uhr wird an der Gedenkstele für die ehemalige Synagoge in der Augustenstraße 101 an die Zerstörung der damals größten Synagoge in Mecklenburg-Vorpommern in der Nacht

vom 9. zum 10. November 1938 erinnert. Die Namen der jüdischen Rostockerinnen und Rostocker, die Opfer der Nazigewaltherrschaft wurden, werden verlesen. Landesrabbiner Dr. William Wolff spricht das Trauergebet für die Opfer des Holocaust. Die Gedenkreden hält Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens.

Bitte zeigen Sie mit Ihrer Teilnahme, dass sich die Ereignisse von 1938 niemals wiederholen dürfen!

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hansestadt Rostock

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock

Trauer um Ehrenbürger Yaakov Zur

OB Roland Methling würdigt eine große Persönlichkeit der Hansestadt

Die Hansestadt Rostock trauert um ihren Ehrenbürger Dr. Dr. h.c. Yaakov Zur. Der Historiker starb am 29. Oktober 2013 im Alter von 89 Jahren im Kibbuz Ein Hanatziv in Israel.

Der am 21. April 1924 als Alfred Jacques Zuckermann in Rostock geborene Yaakov Zur war 1993 zum Ehrenbürger der Hansestadt Rostock ernannt worden. 1998 hatte er die Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock erhalten. Als Mitinitiator der Stiftung Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur in Rostock/Max-Samuel-Haus hatte er mit zahlreichen Vorträgen und Gesprächen vor allem zum Geschichtsverständnis über den Holocaust beigetragen.

Als 14-jähriger war er im Frühjahr 1939 vor der Verfolgung des Nazi-Regimes mit zwei Brüdern nach Palästina geflohen. Seine Mutter Perle und seine Schwester Ruth wurden ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert und dort 1942 ermordet. „Wir trauern um eine große Persönlichkeit. Yaakov Zur hat mit selbstlosem Engagement und tiefer Menschlichkeit die Botschaft des Friedens zwischen



Im vergangenen Jahr hatten Oberbürgermeister Roland Methling und der Leiter des Max-Samuel-Hauses Frank Schröder Yaakov Zur im Kibbuz in Israel besucht.
Foto: Max-Samuel-Haus

den Völkern weitergegeben. Aus schwerem persönlichem Leid erwuchs ihm eine unermessliche Kraft, Menschen den Blick zu öffnen für dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte, das sich

niemals wiederholen darf. Auch wenn er in Israel lebte, schlug sein Herz immer auch für seine Geburtsstadt Rostock, die er seit 1987 regelmäßig besuchte“, unterstrich Oberbürgermeister

Roland Methling. „Wir haben einen sehr guten Freund verloren, dessen Andenken wir durch unsere Arbeit bewahren werden“, sagte der Leiter des Max-Samuel-Hauses Frank Schröder.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Lesesaal des Stadtarchivs am 11. November nachmittags geschlossen - Seite 2
- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 4

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 20. November.

Preisgericht entscheidet zum Neuen Markt

Der städtebauliche Ideenwettbewerb „Nordseite Neuer Markt“ geht in die entscheidende Phase. Am 13. November findet die zweite Preisgerichtssitzung des Wettbewerbs zur Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes und der angrenzenden Flächen statt, teilt das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft mit. Das Preisgericht hat die Aufgabe, aus den nun zwölf Arbeiten die Preisträger auszuwählen.

In einer Ausstellung ab 20. November im Rathaus werden dann die Arbeiten des Wettbewerbs einschließlich der prämierten Beiträge der Öffentlichkeit vorgestellt. In einem zweiten Bürgerforum am 25. November anlässlich der Exposition sollen die Ergebnisse des Wettbewerbs dann erläutert werden.

Finissage zur Ausstellung der Stipendiaten

Zum Abschluss der 9. Stipendiatenausstellung findet heute um 19.30 Uhr im Schleswig-Holstein-Haus, Amberg 13, eine Finissage statt.

Ines Carola Baumgartl, Daniela Boltres, Silke Peters und Wolfgang Mundt lesen aus neuen Gedichten und Prosaarbeiten. Die Ausstellung zeigte Arbeiten von 15 Künstlern.

Öffentliche Bekanntmachung

Einschulungsuntersuchung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996 und

dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.02.2009, werden alle Kinder, die im Jahre 2014 schulpflichtig werden, vor der Einschulung durch den Kinder- und Jugendgesund-

heitsdienst des Gesundheitsamtes untersucht. Diese Untersuchung findet in der Schule statt, in der die Kinder angemeldet wurden. Sie werden dazu von der Schule in den Monaten Dezember 2013 bis Mai 2014 schriftlich eingeladen.

Ausnahme: Für Kinder, die einen Sonderkindergarten besuchen oder integrativ in den Kindertagesstätten gefördert werden, findet die Untersuchung im Gesundheitsamt statt. Sie werden dazu schriftlich eingeladen. Die Untersuchungspflicht gilt

auch für Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt haben, ebenso für Kinder, die im Jahre 2013 zurückgestellt wurden.

Dr. med. Markus Schwarz
Amtsleiter Gesundheitsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Michele-Lorett Pieplow, geb. 16.04.1985

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Michele-Lorett Pieplow

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 312, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Pieplow persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hinz
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marc Never, geb. 19.02.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Marc Never

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 312, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Never persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hinz
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andy Kopp, geb. 06.07.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andy Kopp

im Amt für Jugend und Soziales, J.-Nehru-Str. 33, 18055 Rostock, Zimmer 216, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Kopp persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pfannenstiel
Amt für Jugend und Soziales

Lesesaal des Stadtarchivs nachmittags geschlossen

Am 11. November findet in der Stadtverwaltung von 13 bis 16.30 Uhr eine Personalversammlung statt. Aus diesem Grund ist der Lesesaal des Stadtarchivs nur

von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Alle weiteren Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung werden abgesichert.

Adventkalender selbst gemacht

Einen Kurs „Kuvertbuch handgemachtes Buch als Adventkalender“ bietet die Volkshochschule aufgrund der großen Nachfrage

noch einmal am 23. November ab 10 Uhr an. Informationen Am Kabutzenhof 20a, Tel. 4977025, oder unter www.vhs-hro.de.

Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen am 12. November

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Dienstag, 12. November 2013, von 16 bis 18 Uhr im Beratungsraum 2 des Rathauses zu seiner 21. Sitzung zusammen.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Auswertung des Treffens mit dem Geschäftsführer des Einzelhandelsverbandes Nord e.V., die Ergebnisse

der Zusammenkunft mit der Verkehrsüberwachung sowie die Planung der Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des Beirates am 26. Februar 2014.

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte



Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Veranstaltungsreihe „Gesund älter werden in Rostock“

Fit und mobil durch den Winter

Veranstaltung am 13. November 14.30 bis 17 Uhr im Rathausfoyer

Unter dem Motto „Fit und mobil durch den Winter“ sind am 13. November alle Interessenten zu einem Informationstag in die Rathauhalle eingeladen.

aus dem Programm:

14.30 Uhr

Eröffnung: Kristin Schünemann
Koordinatorin für Gesundheitsförderung
danach schwungvoller Auftakt mit Seniorentanz

Bewegung/Mobilität im Alltag

Sicher mobil mit dem ÖPNV

Experten der RSAG und der Orthopädie-Technik Scharpenberg

- Tipps zur sicheren Nutzung von Bussen und Bahnen mit und ohne Rollator
- Rostocker Straßenbahn AG bietet gemeinsam mit einem Sanitätshaus Beratungen an, wie man fit und mobil durch den Winter kommt - mit und ohne Rollator.
- Rund um sicher mit dem Fahrrad
Firma Little John Bikes
- Beratung zu Fahrrädern, Bekleidung und Zubehör

Frauengesundheit

- Mrs. Sporty
- Körperanalysen (BIA-Messung)
- Seniorenport in Rostock
- Landesturnverband M-V & Stadtsporthund
- Übungen zum Mitmachen

Rathausfoyer

aktiv und gesund mit Seniorentanz (Landesverband Seniorentanz M-V)

- Seniorentanzgruppen
- Koordinations- und Gehirnttraining mit Tanzen im Sitzen
- viele Rückenschmerzen lassen sich vermeiden
vital & physio GmbH - Kur- und Gesundheitszentrum Warnemünde
- Rückengerecht von der Verhaltens- zur Verhältnisprävention
- kostenlose Messungen von Blutdruck und Blutzucker

Aufklärung/Gesundheitsaufklärung/Ernährung

Verbraucherzentrale M-V e.V.

- Produktausstellung „Versteckspiel mit Zucker“
- Tipps zum Lebensmitteleinkauf - Was verrät das Etikett?
- Verkostung: „Gemüsesäfte - aber bitte nicht mit so viel Salz!“

Gesundheitsamt - Zahnärztliche Abteilung

- „Gesunde Zähne ein Leben lang“

Selbsthilfekontaktstelle

- Selbsthilfegruppen in und um Rostock

Volkshochschule Rostock

- Gesundheitsangebote, u.a. Seniorentanz, Tai Chi ab 55+, Bach-Blüten-therapie, Verwendung von Schüsslersalzen

Die Andere Fuß-Schule GbR

- „Die Wiederentdeckung der Füße“

Charisma e.V. - Verein für Frauen und Familie

- Informationen zu unterstützenden Angeboten des Lokalen Bündnisses für Familie Rostock

Kinderrat & Seniorenbeirat

- Sicht auf das Alter, Kinder berichten

Pflegestützpunkt

- Beratungsangebot im Bereich Pflege

Ehrenamtsbörse

- die Ehrenamtsbörse stellt sich vor

15.00 Uhr Vortragsangebot

„Patientenverfügung“

Dr. Renate Hauptvogel
ASB Betreuungsverein SOLID e.V., Geschäftsführende Betreuerin, Beratungsraum 2

Rahmenprogramm

16.30 Uhr Plattdütch-Verein
„Klönnsnack-Rostocker 7“ e.V.
„Old un Jung hemm' den'n rechten Schwung“
Kaffee & Tee
Seniorenbeirat
Kinder-Kuchenbasar
DRK Kreisverband Rostock e.V.
Horthaus „Goethestraße“

Die Veranstaltungsreihe „Gesund älter werden in Rostock“ ist ein Beitrag der AG Kommunale Gesundheitsförderung zur Umsetzung des kommunalen Programms „Älter werden in Rostock“.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme kostenfrei.

Kristin Schünemann
Koordinatorin für
Gesundheitsförderung
Tel. 0381 381-5376

E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de

2. Runder Tisch des Regionalen Bündnisses für Chancengleichheit - Mehr Frauen in Führungspositionen

Kürzlich trafen sich die Mitglieder des Regionalen Bündnisses für Chancengleichheit, Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaftsunternehmen, wirtschaftsnahen Verbänden, Vereinen und Institutionen zum 2. Runden Tisch bei der Rostocker Straßenbahn AG.

Gemeinsam mit Vertretern aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin wurde die Strategie in die Wirtschaft mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, erörtert. Jochen Bruhn, Käufmännischer Vorstand der RSAG konnte eine positive Bilanz seines Unternehmens aufzeigen. Roland Methling, Oberbürgermeister und Mitglied des Bündnisses bekräftigte in seinem Grußwort die Notwendigkeit, dass das große Potenzial der Top ausgebildeten Frauen in unserer Region genutzt bzw. gehalten werden muss. Rostock als größter Wirtschaftsstandort in

unserem Bundesland bietet Frauen und Männern mit ihren Familien gute Rahmenbedingungen, um Familie, Beruf und Privatleben zu vereinbaren und somit die Chancengleichheit für beide Geschlechter zu sichern.

Ute Römer von der Stadtwerke AG, Monika Falk von der Rostocker Straßenbahn AG und Julia Behrendt von der EURA-WASSER Nord GmbH berichteten in einer von Kathrin Mahler Walther von der EAF Berlin moderierten Gesprächsrunde über ihre Erfahrungen als Führungskraft in den jeweiligen Unternehmen, über den eigenen beruflichen Werdegang bis hin in die heutige Position.

Das Regionale Bündnis wird auch zukünftig vorbildhaft Rostocker Frauen in Führungspositionen öffentlich präsentieren, um jungen Frauen aufzuzeigen und auch Mut zu machen, dass es sich lohnt, den Karriereweg einzuschlagen.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

Fünf Jahre Pflege-Familien-Zentrum

Am 12. November feiert die Hansestadt Rostock mit dem Pflege-FamilienZentrum der Caritas das fünfjährige Bestehen dieses Dienstes. Die Jubiläumsfeier findet von 10 bis 14 Uhr im Rathaus statt.

Seit 2008 werden hier Kinder in Pflegefamilien vermittelt bzw. die Pflegeeltern begleitet. Diese Familien sind sehr bedeutsam,

weil gerade in Rostock immer noch Kleinkinder in Heimeinrichtungen untergebracht werden müssen. Innerhalb einer Familie können sich Kinder jedoch behütet entwickeln. Sie erleben dort verlässliche Bezugspersonen, Sicherheit und Geborgenheit. Das Pflege-Familien-Zentrum betreut derzeit 139 Kinder in 108 Pflegefamilien.

Making of von Faust in der Kleinen Komödie „Gretchen 89ff.“

In der von den Schülern aller Generationen stets heiß geliebten Reclam-Ausgabe des Faust I. von Goethe findet sich ab S. 89ff. die berühmte Kästchenszene. Dort sagt Gretchen: „Es ist so schwül, so dumpfig hie...“, um kurz darauf das von Faust und Mephisto in ihr Zimmer gestellte Schmuckkästchen zu entdecken. Eine der Schlüsselszenen der deutschen Dramenliteratur, die allerdings auch schon über 200 Jahre Staub angesammelt hat. Und hier fängt der eigentliche Spaß an, denn wie soll man so was heute noch darstellen, interpretieren, geschweige denn inszenieren?

Mit „Gretchen 89ff.“ hat der Autor Lutz Hübner eine schonungslose, facettenreiche Satire auf den Theateralltag geschrieben, in der Sie einen Blick auf das Allerheiligste des Theaterbetriebes werfen können - die Probe. Hier stoßen alle Theaterprototypen aufeinander, die blutjunge Schauspielanfängerin, der sexbesessene Regiefreudianer, die neurosenhafte Diva, der unentschlossene Regieanfänger, die völlig vergeistigte Dramaturgin etc. Wenn Sie also immer schon mal wissen wollten, was so alles am Vormittag auf der Probebühne im Theater passiert, dann kommen Sie zu diesem

Making of von Faust, wenn es heißt: „Ich weiß überhaupt nicht mehr, was ich da spielen soll!“

„Gretchen 89ff.“ ist eine Inszenierung von Cornelia Crombholz, verantwortlich für die Bühne Marcel Keller und für die Kostüme Marion Hauer.

Es spielen Franziska Reincke und Andreas Petri

Nächste Vorstellungen sind am 9., 15. und 16. November 2013, jeweils 20 Uhr, in der Kleinen Komödie in Warnemünde.



Franziska Reincke und Andreas Petri in der Komödie „Gretchen 89ff.“ von Lutz Hübner
Foto: Dorit Gütjen

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten Klein

7. November 2013, 18.00 Uhr
WIRO-Nachbarschaftstreff,
Warnowallee 7

Tagesordnung:

- Bericht über die Arbeit der Klinikclowns und Spendenübergabe
- Bericht des Kontaktbeamten Herrn Deusfeldt
- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock

Gartenstadt-Stadtweide

7. November 2013, 18.00 Uhr
Bundespolizeiinspektion
Rostock, Kopernikusstr. 1

Tagesordnung:

- Informationen der Bundespolizei Rostock
- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock

Reutershagen

12. November 2013, 18.00 Uhr
Beratungsraum im Ortsamt West,
Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock
- Vorstellung der Planung zur Sanierung des Gräsergartens an der Kunsthalle am Schwanteich

Evershagen

12. November 2013, 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Informationen der RSAG zu Fragen des Ortsbeirates
- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock

Dierkow-Neu

12. November 2013, 18.30 Uhr
Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Vorstellung der Bürgerprojekte 2014
- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock

Warnemünde, Diedrichshagen

12. November 2013, 19.00 Uhr
Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Vorstellung des Gesamtprojektes Wohnpark „Molentfeuer“ durch den Investor
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Mehrfamilien-

wohnhauses mit Tiefgarage im Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 01.W.141 „Ehemaliger Güterbahnhof Warnemünde“, Lortzingstr. 11, 11a, 11b

- Saisonauswertung
- Informationen zum Entwässerungssystem der Laak-Niederung

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

13. November 2013, 19.00 Uhr
Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Informationen zur Umgestaltung der Neuen Werderstraße (Nordabschnitt)
- Anträge
Papierkörbe für die KTV
- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau der Geschäftsstelle der WG Marienehe mit Mittelgarage, Hellingstr., Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“
- Mitwirkung des Ortsbeirates zum Haushaltsplanentwurf 2014 nach Ortsbeiratssatzung § 3 Abs. 3 Pkt. 4

Biestow

13. November 2013, 19.00 Uhr
Seniorenresidenz, Ährenkamp 4-7

Tagesordnung:

- Schwerpunkte in der Südstadt/Biestow aus Sicht der Senioren
- Schwerpunkte zur Wintervorbereitung 2013/2014

Südstadt

14. November 2013, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Neuwahl des Ortsbeiratsvorsitzenden und ggf. der Stellvertreter
- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Erweiterung und Umbau des Hagebaumarktes mit einem Gartencenter und 220 Stellplätzen“, Ch.-Darwin-Ring 8
- Vorstellung des Projektes „Enter.Hub“
- Bauanträge
Errichtung einer Übergangslösung in Containerbauweise - zwei Gebäudeteile als Kindertagesstätte
- Sanierung Gruppenraum und

Förderpreis „Gutes Deutsch“ an Dr. Klaus D. Koch



Der Arzt und Aphorismen-Autor Dr. Klaus D. Koch aus Rostock ist Preisträger des erstmals vom Verein Deutsche Sprache e.V. und dem Rostocker Oberbürgermeister ausgelobten Förderpreises der Hansestadt Rostock „Gutes Deutsch“. Oberbürgermeister Roland Methling, Prof. Dr. Dieter Rasch als Regionalleiter der Region 18 des Vereines Deutsche Sprache e.V. und der Vorsitzende der Jury Wilhelm A. Hesse übergaben die mit dem Preis verbundene Urkunde und die Bronzeskulptur „Rostocker Greif“ des Künstlers Ené Slawow alias ENEOS im Rostocker Barocksaal an den Preisträger. Insgesamt 13 Vorschläge gingen bei der Jury ein. Der mit 1.000 Euro dotierte Förderpreis soll künftig jährlich ausgelobt werden.

Foto: Kloock

Bürgerumfrage in Lichtenhagen gestartet

Der Ortsbeirat Lichtenhagen führt noch bis 18. November eine Umfrage zur aktuellen Lebens- und Wohnsituation der Bürgerinnen und Bürger in Lichtenhagen durch.

Dazu erklärt der Ortsbeiratsvorsitzende Ralf Mucha: „Ich würde mich sehr freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Umfrage teilnehmen. Ziel

ist es herausfinden, wo der Schuh besonders drückt und wo wir gemeinsam Verbesserungen für den Stadtteil und die ganze Stadt erreichen. Außerdem ist es wichtig, eine Reaktion zu aktuellen politischen Debatten zu bekommen. Deshalb rufe ich alle Einwohnerinnen und Einwohner auf, nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und lassen Sie uns

gemeinsam unser Umfeld verbessern.

Die Umfrage ist im Internet unter www.umfrage-lichtenhagen.de zu finden. Außerdem werden im Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen auch ausgedruckte Versionen ausliegen. Die Beantwortung der Umfrage nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

WC sowie Anbau zur Unterbringung der Hilfsmittel der Kinder/Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

- Umbenennung der Bushaltestelle „Kulturzentrum“ in „Zur Mooskuhle“

Hansaviertel

19. November 2013, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock

Groß Klein

19. November 2013, 18.30 Uhr
Beratungsraum im Stadtteil- und

Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock

Markgrafenehe, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

20. November 2013, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenehe, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Erläuterungen zur Konzeption „Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2014“
- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock

Stadtmitte

20. November 2013, 19.00 Uhr
Beratungsraum 2, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung der Ausführungsplanung nördliche Hermannstraße/Walleingang
- Information zur Neugestaltung der Straßen Hornscher Hof/Auf der Huder

Toitenwinkel

21. November 2013, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock
- Berichte der Ausschüsse und des Quartiermanagers

Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Spielvergnügungssteuer) wurde beschlossen

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2013 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Spielvergnügungssteuer) beschlossen. Die Satzung enthält eine Erhöhung des Tarifsatzes für Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i.S.d. § 33 i Gewerbeordnung von 15 auf 20 Prozent des Einspielergebnisses. Alle anderen Tarife gelten unverändert weiter.

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Spielvergnügungssteuer) tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Finanzverwaltungsamtes, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock unter der Telefonnummer 0381 381-2045 gern zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind montags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 17.30 Uhr sowie donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr

Corina Kamke
Leiterin des Finanzverwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Spielvergnügungssteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 9. Oktober 2013 nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Spielvergnügungssteuersatzung) erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Spielvergnügungssteuersatzung) vom 16. Juni 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 13 A vom 25. Juni 2008, wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung
- a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit
20 % des Einspielergebnisses

- b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit
75,00 EUR
 2. an anderen Aufstellorten
 - a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit
15 % des Einspielergebnisses
 - b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit
30,00 EUR
 3. an allen Aufstellorten
 - a) bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde der Frau verletzende Praktiken zum Gegenstand haben
500,00 EUR
 - b) bei Billardtischen
25,00 EUR
 - c) bei Dartgeräten
25,00 EUR
 - d) bei Snookergeräten
25,00 EUR
 - e) bei Bowling- und Kegelbahnen
25,00 EUR
- pro Bahn“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Spielvergnügungssteuersatzung) tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Rostock, 25. Oktober 2013

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 9. Oktober 2013 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 25. Oktober 2013

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 9. Oktober 2013 nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10. Dezember 2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 26 vom 27. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer

vom 17. Oktober 2012, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 22 der Hansestadt Rostock vom 1. November 2012, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- a) für den ersten Hund
108 EUR
 - b) für den zweiten Hund
144 EUR
 - c) für den dritten und jeden weiteren Hund
168 EUR
 - d) für jeden gefährlichen Hund
468 EUR.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Rostock, 25. Oktober 2013

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 9. Oktober 2013 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 25. Oktober 2013

Roland Methling
Oberbürgermeister

Das Amt für Umweltschutz - untere Wasserbehörde informiert Abwasserentsorgung in Kleingärten und auf Erholungsgrundstücken

Termin 31. Dezember 2013 rückt näher

Zum 31. Dezember 2013 endet die Frist zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung in Kleingärten und auf Erholungsgrundstücken (u.a. Wochenendhausgrundstücke). Bisher wurden in vielen Kleingärten die wasserrechtlichen Forderungen bereits umgesetzt (Einbau von Abwassersammeltanks, Errichtung von Komposttoiletten, Dichtheitsprüfungen). Gegenwärtig sind viele Aktivitäten in den Gartenanlagen zu verzeichnen. Da aber nach wie vor bei den Kleingärtnern noch viele Fragen offen sind und notwendige Informationen manchmal die Kleingärtner nicht erreichen, werden im Folgenden noch einmal die häufigsten Fragen der Kleingärtner und Nutzer von Erholungsgrundstücken aufgeführt und beantwortet.

Bleibt der 31. Dezember 2013 als Endtermin für die Umsetzung der Allgemeinverfügung bestehen?

Ja, der Termin besteht unverändert.

Muss jeder Kleingärtner einen Abwassersammeltank einbauen?

Nein. Nur der Kleingärtner, auf dessen Parzelle auf Grund vorhandener sanitärer Einrichtungen (u.a. Spültoilette, Dusche, Spüle) Abwasser anfällt, muss dieses auffangen und ordnungsgemäß entsorgen. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, (ursprüngliche Garten-nutzung) das Grundstück abwasserfrei zu gestalten zum Beispiel durch den Einbau einer Trockentoilette.

Kann ein vorhandener Trinkwasseranschluss im Gartenhaus verbleiben, wenn eine Komposttoilette eingebaut wird?

Ja. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass der Zulauf zur Abwasseranlage unterbrochen und der Einlauf in die Abwasseranlage mit einem Dichtungseinsatz fachgerecht verschlossen worden ist.

Dürfen nur Abwassersammeltanks mit DIBt-Zulassung eingebaut werden?

Es dürfen nur Abwassersammeltanks, die über eine Zulassung vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) verfügen, eingebaut werden. Nur diese Abwassersammeltanks entsprechen den allgemein

anerkannten Regeln der Technik. Andere Behälter (z.B. Regenwassertanks, Säuretanks, Gitterboxen) dürfen nicht eingebaut werden.

Müssen die neuen Abwassersammeltanks mit DIBt-Zulassung durch eine Fachfirma eingebaut werden?

Nein, der Kleingärtner kann den Einbau und den Anschluss an seine Gartenlaube selbständig vornehmen. Es sind dabei unbedingt die Vorgaben der Einbauvorschrift der DIBt-Zulassung zu beachten.

Wie gestaltet sich die Abwasserentsorgung in Gartenanlagen bzw. Kleingärten mit hohen Grundwasserständen?

In Gartenanlagen mit hohen Grundwasserständen gestaltet sich die Abwasserentsorgung schwierig. Wenn möglich, können Flachtanks mit DIBt-Zulassung eingesetzt werden, die unterirdisch, halbirdisch oder ebenerdig auftriebssicher eingebaut bzw. aufgestellt werden können. Bei oberirdischer Aufstellung ist eine zusätzliche Bescheinigung des Herstellers erforderlich.

Wer führt die Entsorgung der Abwassersammeltanks durch?

Die Entsorgung führen folgende zugelassene Unternehmen durch:

Uni ROKA GmbH
Landgut 7
18059 Papendorf/OT Groß Stove
Telefon: 0381 40517-0
Fax: 0381 40517-16
Mobil: 01723897648
Internet: www.uni-roka.de
E-Mail: info@uniroka.de
Ansprechpartner: Herr Lambrecht

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8b
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 759586
Fax: 03881 757484
Ansprechpartner: Herr Ebert

ROKADI GmbH & Co KG
Entsorgungsfachbetrieb
Dorfstraße 15, 18258 Kams
Telefon: 03844 813658
Fax: 03844 814356
Internet: www.rokadi.de
E-Mail: rokadi@t-online.de
Ansprechpartner: Frau Kleinow

Toiletten-Vermietung Rövershagen, Mario Domnik
Rostocker Straße 44a
18182 Rövershagen
Telefon/Fax: 038202 2017

Mobil: 01736187907
Ansprechpartner: Herr Domnik

Ullrich Umwelttechnik GmbH & Co.KG
Kassebohrer Weg 11/12
18055 Rostock
Telefon: 0381 4923725
Mobil: 015116222090
E-Mail: kontakt@ullrich-umwelttechnik.de
Ansprechpartner: Herr Mau,
Herr Ansorge

Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass Sammelabfahren organisiert werden. Wir empfehlen diesbezüglich die Benennung von Abwasserbeauftragten in den einzelnen Vereinen.

Die Entsorgung innerhalb der Gartenanlagen erfolgt mittels kleiner Entsorgungsfahrzeuge.

Was geschieht mit Kleingärten, die nicht mit dem Entsorgungsfahrzeug erreicht werden können?

Um eine Entsorgung durchführen zu können, müssen die Gartenanlagen über ausreichend breite Wege verfügen. Die Entsorgungsfahrzeuge verfügen über eine Schlauchlänge von ca. 60 - 80 m.

Ist eine Entsorgung absolut nicht möglich, muss der Garten abwasserfrei gestaltet werden. Die Verantwortung für die Befahrbarkeit der Gartenanlagen liegt hier bei den Vereinen.

Kann das im Abwassersammeltank aufgefangene Abwasser mittels Zusätze wie u.a. Ammovit als Dünger auf der Gartenfläche verbraucht werden?

Nein. Das Abwasser muss in jedem Fall durch zugelassene Firmen entsorgt werden. Das von den zugelassenen Firmen gesammelte Abwasser wird dann der Zentralen Kläranlage in Rostock zugeführt. Es darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einem Bußgeld geahndet.

Können vorhandene Abwassersammeltanks bzw. Mehrkammergruben weiter als abflusslose Abwassersammelgrube genutzt werden?

Ja, wenn die Dichtheit der Anlage mittels Dichtheitsprüfung nachgewiesen wird und sie unterirdisch eingebaut worden ist. Alte oberirdisch aufgestellte Behälter sind nicht zulässig. Vorhandene

Mehrkammergruben können nach Dichtsetzung des Ablaufes weiter als abflusslose Sammelgrube genutzt werden. Wie lange, hängt allerdings vom baulichen Zustand der Anlage ab.

Wann und in welchen Abständen muss eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden?

Die Dichtheitsprüfung für bestehende Abwassersammelgruben bzw. abgedichtete Mehrkammergruben erfolgt in den Gartenanlagen des Verbandes in vereinfachter Form durch geschulte Mitglieder des Verbandes der Gartenfreunde Rostock e.V. Hansestadt Rostock. Für alle Kleingärten außerhalb des Verbandes ist eine Dichtheitsprüfung durch ein zertifiziertes Unternehmen nach den gültigen DIN Vorschriften durchzuführen. Nach bestandener Erstprüfung sind folgende Wiederholungsprüfungen erforderlich:

1. Abflusslose Sammelgruben mit DIBt-Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN Verfahren innerhalb von 20 Jahren.
2. Abflusslose Sammelgruben mit DIBt Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN Verfahren in den Trinkwasserschutz-zonen innerhalb von fünf Jahren.
3. Abflusslose Gruben ohne DIBt-Zulassung bzw. mit Dichtheitsprüfung nach fachlicher Einschätzung des Prüfers jeweils kürzer als die zuvor genannten Fristen, längstens jedoch innerhalb von drei bis zehn Jahren.
4. Entsprechend der Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes der Gartenfreunde erfolgt bei Pächterwechsel eine einfache Dichtheitsprüfung

Wer kann eine vereinfachte Dichtheitsprüfung durchführen?

Im Verband der Gartenfreunde wurden im vergangenen Jahr 39 Prüfer durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA Nord) ausgebildet, die gemeinsam mit einem Beigeordneten die in den Mitgliedsvereinen vorhandenen Anlagen prüfen.

Darf ein Prüfer des Verbandes der Gartenfreunde eine Prüfung ablehnen?

Stellt der Prüfer schon bei der Vorprüfung fest, dass die Anlage

nicht prüfwürdig ist, erfolgt keine Prüfung. In diesem Fall werden auch nur die Fahrtkosten des Prüfers erhoben, die Prüfgebühr entfällt.

Wie erfolgt die Anmeldung für eine vereinfachte Dichtheitsprüfung im Verband der Gartenfreunde?

Die Vereinsmitglieder wenden sich an den Vereinsvorstand. Dort sind die Anträge erhältlich und ausgefüllt einzureichen. Der Prüftermin wird in Abstimmung zwischen Verband der Gartenfreunde, Prüfer und Vereinsvorstand festgelegt. Empfohlen werden Prüftage, an denen mehrere Anlagen geprüft werden können. Die Prüfung seiner Anlage durch ein zertifiziertes Unternehmen nach den gültigen DIN - Vorschriften bleibt dem Kleingärtner unbenommen.

Können nur die Kleingärtner des Verbandes der Gartenfreunde der Hansestadt Rostock e.V. die vereinfachte Dichtheitsprüfung durchführen lassen?

Ja. Alle anderen Nutzer von Kleingärten und Erholungsgrundstücken müssen eine Dichtheitsprüfung nach den gültigen DIN-Vorschriften durch ein zertifiziertes Unternehmen durchführen lassen.

Kann das Wasser aus Spüle, Dusche und Waschbecken weiterhin in die alte Anlage eingeleitet werden und versickern?

Nein. Das Wasser aus allen sanitären Anlagen (nicht nur Toilette) ist häusliches Abwasser und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Häusliches Abwasser ist durch Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser. Zum häuslichen Gebrauch zählen die Nutzung sanitärer Anlagen (Dusche, WC, Waschbecken), Waschmaschinen sowie die Küchennutzung.

Ist der Einsatz von Chemietoiletten in Kleingärten erlaubt?

Nein, der Einsatz von Chemietoiletten ist bereits seit 2003 in der Laubenordnung des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock untersagt.

Was muss beim Einsatz von Kompost- bzw. Trockentoiletten beachtet werden

Der Einsatz von Trockentoiletten ist nur bei einer relativ geringen Aufenthaltsdauer im Garten

sinnvoll. Zu beachten ist unbedingt die ordnungsgemäße und fachgerechte Kompostierung der Trockentoiletteninhalte. Diesbezüglich hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V einen Ratgeber erarbeiten lassen. Der Ratgeber enthält Informationen und Empfehlungen zur Kompostierung allgemein und zur Kompostierung von Fäkalien aus Komposttoiletten im Speziellen. Die Verwertung der Fäkalien mittels Kompostierung ist nur dann anzuwenden, wenn es sich im Verhältnis zum Kompostanfall um geringe Mengen handelt. Der vollständige Ratgeber kann unter folgenden Links eingesehen werden.
www.regierung-mv.de/ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt

und Verbraucherschutz/ Themen/ Wasser/Abwasserbeseitigung/ Dokumente und Publikationen
www.gartenfreunde-mv.de/news

Muss die Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube bzw. Trockentoilette genehmigt werden?

Nein. Die Errichtung von Abwassersammelgruben ist nur anzeigepflichtig. Das heißt die Anzeigen der im Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock organisierten Kleingärtner erfolgen direkt beim Verband der Gartenfreunde die aller übrigen Kleingärtner oder Nutzer von Wochenendgrundstücken bei der unteren Wasserbehörde. Die Komposttoiletten sind zwecks Bestandsaufnahme beim Verband der Gartenfreunde

anzuzeigen.

Werden durch die untere Wasserbehörde Kontrollen durchgeführt?

Ab Januar 2014 kommt es zu einer verstärkten Kontrolltätigkeit der unteren Wasserbehörde in allen Gartenanlagen.

Was geschieht, wenn ein Kleingärtner die wasserrechtlichen Forderungen nicht termingerecht erfüllt?

Folgende Sachverhalte werden unterschieden:

1. Erfüllt ein Kleingärtner, der einen Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung eingelegt hat, die Auflagen nicht, wird das im Widerspruchsbescheid angedrohte Zwangsgeld festgesetzt. Die Höhe des

Zwangsgeldes beträgt in diesen Fällen 500,00 EUR.

2. In allen anderen Fällen wird bei Nichterfüllung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, bei dem als Ergebnis ein Bußgeld festgesetzt wird.

Was müssen die Kleingärtner tun, die einen Widerspruchsbescheid erhalten haben?

Die betroffenen Kleingärtner müssen in jedem Fall der unteren Wasserbehörde die Erfüllung der wasserrechtlichen Forderungen aus dem Widerspruchsbescheid bis spätestens 31. Dezember 2013 anzeigen.

Für Fragen stehen den Kleingärtnern und sonstigen Betroffenen

die Mitarbeiterin der unteren Wasserbehörde, Birgit Dalchow, Tel. 0381 381-7318 sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock, Tel. 0381 2003300 innerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung.

Sprechzeiten untere Wasserbehörde:

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.30 Uhr

Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde Hansestadt Rostock e.V.

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 45/66/1

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Rostock - Groß Klein

5. Ausführungszeit: 17. Februar bis 30. Oktober 2014

6. Art und Umfang:

Das Tief- und Hafenausbauamt schreibt folgende Baumaßnahme aus:
Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein, 1. BA (Verkehrsanlagen)

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 42.000 m² Baugelände abräumen Schilfmahdgut, Schlagabraum, Holz
- 27.400 m³ Bodenaustausch
- 16.000 m³ Erdbau Kleingewässer
- 4.000 m² Asphaltbefestigung Bk 10 incl. Unterbau
- 1.150 m² Pflasterarbeiten
- 1.100 m Betonborde setzen
- 500 m 3-zeilige Pflasterrinne
- 13 St. technische Leuchten, 10 Stk. Fluter incl. Kabel und Schutzrohr, sonstige Elektroarbeiten
- 550 m Regenwasserkanal DN 300; 800-1200 incl. Schächte
- 1.000 m Planumsdrainage incl. Schächte
- 17 St. Straßenabläufe, 140 m Linienentwässerung
- 300 m Abwasserdruckleitung da 110/125
- 400 m Trinkwasserleitung da 250
- Ausstattung, Beschilderung, Markierung

7. Vergabeunterlagen:

schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle
Unkosten: 24,00 EUR + 3,85 EUR Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Empfänger: Hansestadt Rostock, Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321, BIC: BYLADEM1001, Zahlungsgrund: 60100456613A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.
persönliche Abholung vom 8. bis 13. November 2013 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/764
Unkosten: 24,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung: Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63.

8. Eröffnungstermin: 10. Dezember 2013, 9.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 17. Februar 2014

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Hansestadt schreibt Umweltpreis „Joe Duty“ öffentlich aus

Die Hansestadt Rostock schreibt den Umweltpreis Joe Duty für das Jahr 2014 öffentlich aus.

Mit der nach dem Rostocker Umwelt- und Naturschützer Joe Duty benannten Ehrung sollen herausragende Leistungen im ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz in der Hansestadt Rostock gewürdigt werden. Der Preis wird alle zwei Jahre zum Weltumwelttag am 5. Juni verliehen. Er ist mit einer Summe von 3.500 Euro dotiert.

Insbesondere Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzgruppen sind aufgerufen, ihre wirkungsvollen und beispielhaften Projekte zum Schutz der Umwelt in den Bereichen Boden, Wasser, Klima, Luft, zum Biotop- und Artenschutz sowie zur Energieeinsparung und Abfallvermeidung einzureichen. Vorschläge und Bewerbungen sind unter folgender Anschrift einzureichen:

Hansestadt Rostock
Senator für Bau und Umwelt
Holger Matthäus
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Einsendeschluss: 28. März 2014

Ein Faltblatt mit Hintergrundinformationen liegt in den Ortsämtern, im Rathaus und am Holbeinplatz 14 aus. Im Internet ist es unter www.rostock.de/umweltamt zu finden. Rückfragen unter Tel. 381-7347.

Hinweise zur Entleerung der Bioabfallbehälter

Das Amt für Umweltschutz und das mit der Entleerung der Biotonnen beauftragte Unternehmen, die Stadtentsorgung Rostock GmbH, weisen darauf hin, dass im Rahmen der Bioabfallsammeltouren nur ordnungsgemäß befüllte Abfallbehälter geleert werden können. Viele Behälter müssen oftmals

nur teilweise entleert von den Entsorgungsteams wieder an ihren Stellplatz zurückgebracht werden. Ursache dafür sind vor allem Äste und Zweige, die so fest in die Biotonnen gepresst wurden, dass der Bioabfall auch nach mehreren Entleerungsvorgängen nicht selbständig herausrutschen kann.

Besonders in den kommenden Wintermonaten sollten Biotonnenbenutzer darauf achten, dass die Abfälle am Boden der Tonnen nicht festfrieren. Weiterhin ist zu beachten, dass vom 2. Dezember 2013 bis 31. März 2014 die Entleerung der Biotonnen anstatt wöchentlich wieder 14-täglich erfolgt.

Wettbewerb für ein Kunstwerk in der Kirchenstraße: Ausstellung der Entwürfe im Edward-Munch-Haus

„Hier und Jetzt - Where the magic happened“ heißt ein neues Kunstwerk, das ab der nächsten Saison die Warnemünder Kirchenstraße beleben wird. Der von Clea Stracke & Verena Seibt geschaffene Entwurf einer unscheinbaren Stange mit rotem Pfeil war von einem Preisgericht kürzlich aus insgesamt sieben Arbeiten von Kristof Grunert, Jan Gottschalk, Thomas Jastram, Jeroen Jacobs, Jan Vormann, Clea Stracke & Verena Seibt und Ruzica Zajec ausgewählt worden. Alle Künstlerinnen und Künstler wurden vom Kunstbeirat ausge-

wählt, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Dabei mussten die Entwürfe einer komplexen Aufgabenstellung gerecht werden. Einerseits soll das Kunstwerk die Aufenthaltsqualität eines neu gestalteten, kleinen Platzes in der Kirchenstraße verbessern und zum Verweilen einladen. Andererseits muss sich das Werk in der Enge des Platzes, der von Pollern und Bänken umgeben sein wird, behaupten. Zudem hat sich das Preisgericht darüber verständigt, dass das Kunstwerk eine Strahlkraft auf ein zunehmend internationales Warnemünder Publikum

erreichen solle, ohne die historisch gewachsene Struktur des Ortes auszublenzen.

Alle Entwürfe werden vom 13. bis zum 17. November in einer Ausstellung im Edward-Munch-Haus in Warnemünde zu sehen sein. Dr. Michaela Selling, Leiterin des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen wird die Ausstellung am 13. November um 15 Uhr eröffnen. Die Ausstellung ist am 13. November von 15 bis 17 Uhr und vom 14. bis zum 17. November von 13 bis 17 Uhr geöffnet.